Nachrichten des HSGB, Dienstag, 18. August 2015

Vordrucke für die Direktwahlen

Die neuen amtlichen Vordrucke für die Direktwahlen sind im Themenportal „wahlen.hessen.de“ des Landeswahlleiters veröffentlicht.

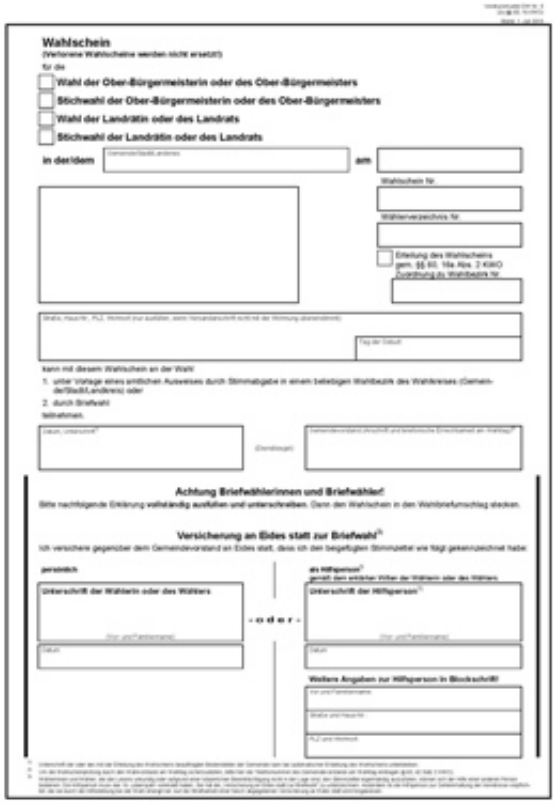

Wahlschein

(Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt)

für die

- Wahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters
- Stichwahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters
- Wahl der Landrätin oder des Landrats
- Stichwahl der Landrätin oder des Landrats

in der/dem ... am ...

Wahlschein Nr

Wählerverzeichnis Nr

Erteilung des Wahlscheins gem. §§ 60, 16a Abs. 2 KWO

Zuteilung zu Wahlbezirk Nr

Tag der Geburt

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder
2. durch Briefwahl

teilnehmen.

Datum, Unterschrift

(Dienstsiegel)

Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers

Vor- und Familienname

Datum

- oder -

als Hilfsperson

gem. § 61 Abs. 2 KWO Vater der Wählerin oder des Wählers

Unterschrift der Hilfsperson

Vor- und Familienname

Datum

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift

Vor- und Familienname

Straße und Hausnr.

PLZ und Wohnort

Die neuen Vordrucke gelten für Direktwahlen, deren Wahltag nach dem 10. April 2015 bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Der entsprechende Link für die Kommunen lautet:

https://wahlen.hessen.de/kommunen/direktwahlen/f%C3%BCr-kommunen